

## Fragen und Antworten zu den neuen Modulen der GiP g GmbH ab 01.08.2026

Stand 05.03.2026

### Änderungen der Module:

Gelten für alle Bestandskinder und alle neu angemeldeten Kinder ab dem 01.08.2026

### Betreuungsgebühren – was ist hierin enthalten?

Je nach Wahl des Moduls, sind in den Betreuungsgebühren die betreuten Schul- und Ferienzeiten vorhanden.

### Betreuungszeiten:

Diese entnehmen Sie bitte dem Modulraster. Sie gelten in Schul- und betreuten Ferienzeiten.

Besonderheit: Werden für die Betreuungszeit bis 17:00h in einer Einrichtung weniger als 10 Kinder dauerhaft angemeldet, wird dieses Modul NICHT angeboten. Die Eltern werden von uns dann entsprechend kontaktiert.

### Caterer:

An unseren Schulen: Aue-Schule Dietzenbach und Astrid-Lindgren-Schule Dietzenbach müssen die Kinder direkt beim Caterer zum Mittagessen angemeldet werden. Seine Preise sind für diese Schulen maßgeblich.

### Ferien:

- Jedes Modul kann **MIT** oder **OHNE Ferien** gebucht werden.
- Entscheidet man sich für die Variante **MIT Ferien** bedeutet dies, dass das Kind an allen betreuten Ferienwochen/Tagen betreut werden kann. Der Ferienplatz und die Betreuung sind garantiert. Die Teilnahme ist nicht verpflichtend. Die Gebühr hierfür ist im monatlichen Beitrag enthalten.
- **Betreute Ferienwochen sind:** Osterferien komplett; Sommerferien 3 Wochen; Herbstferien komplett; Winterferien in der Regel 1 Woche ab dem 02.01. je nach Länge der Ferien.
- Wenn man sich für das **Modul OHNE Ferienbetreuung** entscheidet kann man einzelne Wochen wie folgt hinzubuchen, jedoch ohne Garantie auf einen Ferienbetreuungsplatz.
  - Preise pro Ferienwoche:
    - **Betreuungsgebühr im gebuchten Modul = 95,00€ pro Woche**
    - **Mittagessen pro gebuchte Ferienwoche: 27,50€**
    - Sollten die Ferienwochen nur 3 oder 4 Betreuungstage enthalten werden die Preise angepasst.
    - Einzelne Ferientage sind NICHT buchbar.
- **Ferienplatzvergabe:** Zuvorderst bekommen die Familien, welche sich für das Modul MIT Ferienentschieden haben den garantierten Ferienbetreuungsplatz.
- Sind darüber hinaus noch freie Plätze in der Ferienbetreuung vorhanden, werden diese an die individuell angemeldeten Kinder weitergegeben.
- **Anmeldung für die Ferien:** Alle Familien müssen ihren Ferienbedarf der jeweiligen Betreuungseinrichtung mindestens 6 Wochen vor den betreuten Ferien anmelden.

Entsprechende Formulare werden auf der Homepage zur Verfügung gestellt. In der Regel werden Teilnahmeabfragen von den Einrichtungen verteilt.

- Hat man sich für das **Modul OHNE Ferien** entschieden und stellt im Laufe der Zeit fest, dass man doch einen erhöhten Betreuungsbedarf in den Ferien hat, dann kann man in das Modul MIT Ferien wechseln (mindestens 6 Wochen vor dem folgenden Ferientermin), verbleibt dann aber darin mindestens bis zum nächsten Kündigungstermin. Ein kurzfristiges Zu- und Abwählen des Moduls ist NICHT möglich.
- Mindestteilnehmerzahl „10“ Kinder für das Stattfinden einer Ferienbetreuung: Sollte an einem Schulstandort die Mindestanmeldezahl von 10 Kindern nicht zustande kommen, legen wir Ferienbetreuungsstandorte (sofern innerhalb der Kommune möglich) zusammen um die Betreuung stattfinden zu lassen.

### **Ferienprogramme:**

Werden von der jeweiligen Betreuungseinrichtung geplant und durchgeführt. Fragen hierzu stellen Sie bitte direkt an Ihre Einrichtung.

### **Frühbetreuung:**

- Die bisher an der Regenbogenschule und der Astrid-Lindgren-Schule in Dietzenbach angebotene Frühbetreuung steht noch auf dem Prüfstand. Informationen hierzu folgen.
- An allen anderen Grundschulen werden Frühbestreuungen durch den Träger GiP nicht angeboten.

### **Geschwisterrabatte:**

Werden wie gewohnt gewährt.

### **Hausaufgaben:**

In allen Modulen sind Hausaufgabenmodelle / Übungs- und Lernzeitenmodelle enthalten.

## **Mittagessen:**

Die Teilnahme am Mittagessen ist für die Dauer der Betreuung in unseren Einrichtungen verpflichtend.

Ausnahme: Familien, welche bestehende Verträge haben „OHNE Mittagessen“. Diese Regelung bleibt beibehalten, bis das Kind die Betreuungseinrichtung verlässt. Das zubuchen von einzelnen Essenstagen ist jedoch ab 08 2026 nicht mehr möglich.

Sollten Familien mit Altverträgen sich dazu entscheiden, das Kind zum Mittagessen anzumelden, ist dies pauschal natürlich möglich.

Eine Nichtteilnahme am Mittagessen ist für alle Neuverträge nicht mehr vorgesehen.

Es ist aus pädagogischen Gründen und zum Wohl der Kinder nicht erstrebenswert einen Schulalltag mit 7-9 Stunden zu bewältigen und kein warmes Mittagessen zu haben.

Im Falle einer multiplen Allergie oder ähnlichem ist Rücksprache mit der Betreuungseinrichtung zu halten.

Kann ein Caterer vor Ort ein benötigtes Allergieessen nicht gewährleisten, kann das Kind vom Mittagessen ausgenommen werden.

## **Module:**

- Die Umstellung von 3 auf 5 Tage Module erfolgt aus 2 Gründen:
  - die 5 Tage Woche ist „Rechtsanspruch“ erfüllend
  - das pädagogische Arbeiten mit den Kindern erfolgt durchgehend für alle an allen Tagen. Dies entspricht einer gewünschten Bildungsgerechtigkeit.
- Bucht man das Modul 4 bis 17.00h und es werden in der jeweiligen Einrichtung keine 10 Kinder hierfür insgesamt angemeldet, setzen wir uns mit den betroffenen Eltern in Verbindung.
- Abholung vor jeweiligem Modulende: Dies ist möglich. Information in der Betreuung erforderlich.
- Weitere „tagesweise Module“ sind nicht vorgesehen.

## **Notfallstunden:**

Dieses können im Notfall tagesgleich in der Einrichtung gebucht werden. Bis zu 15 Zubuchungen pro Schuljahr sind möglich.

## **Teilnahmepflicht am Betreuungsangebot:**

Das Kind sollte, wenn möglich täglich an der Betreuung und den ganztägigen Angeboten der Schule teilnehmen. Natürlich kann das Kind aber auch nach vorheriger Information der Schule / der Betreuung für einzelne Tage entschuldigt oder abgemeldet werden.